



## Digitale Gewalt

- Eine Einordnung aus  
Forschungssicht -

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Informations- und Kommunikationstechnik  
(IKT) gestützte Gewalt, Digitale Gewalt,  
Internetbelästigung, Cyberstalking, Online  
Gewalt, Internet basierte Gewalt, digitale  
Gewalt im sozialen Nahraum,  
Digitalisierung geschlechtsspezifischer  
Gewalt, Bedrohung Stalking, Nötigung  
begangen mit „Tatmittel Internet“

# Digitalisierung (geschlechtsspezifischer) Gewalt: Definition

- Die meisten Definitionen (geschlechtsspezifischer) Gewalt berücksichtigen digitale Gewalt nicht
- Achtung: **Digitale Gewalt ≠ psychische Gewalt**, denn digitale Gewalt kann zu physischer und/oder sexueller Gewalt führen
- Die meisten Definitionen digitaler Gewalt
  - berücksichtigen nicht die geschlechtsspezifische Dynamik und
  - unterscheiden nicht zwischen **Hate Speech, digitale Gewalt im sozialen Nahraum, Cybermobbing und Cybergrooming**

# Online Hate Speech gegenüber Personen und Haltungen

- Angriff gegen (öffentliche) **Personen**, Gruppen und/oder **Haltungen**, die sich für die Rechte von benachteiligten und marginalisierten Gruppen einsetzen, mit dem Ziel, Personen(gruppen), Meinungen, Positionierungen zu degradieren und die Deutungshoheit über gesellschaftlich umkämpfte Themen zu erlangen.
- Angriffe potenzieren sich **intersektional**:
  - **Frauen und Transpersonen** werden häufig im Kontext ihrer **Geschlechtszugehörigkeit oder Genderidentität** diskreditiert
  - **Rassifizierte Personen** werden auch **rassistisch** angegriffen
  - **Behinderte Personen** werden auch **ableistisch** angegriffen
- Angriff im Rahmen von **Erwerbsarbeit** (vgl. Frey 2020: 12), in Feldern, die sich mit Themen beschäftigen, die **polarisieren oder instrumentalisieren** werden (z.B. Schwangerschafts(konflikt)beratung, Frauenhäuser)
- In vielen Fällen kennen sich angreifende und betroffene Personen im analogen Leben nicht

# Digitale Gewalt im sozialen Nahraum

- **Angriffe gegen Frauen** in Beziehungen, die Beziehungen beendet haben und Frauen, die ein Beziehungsbegehren ablehnen; findet oft im Verborgenen statt; erzeugt aber Beweise und/oder Zeug\_innen
- Oft funktioniert „digitale Gewalt **nicht getrennt von ‚analoger Gewalt‘**, sie stellt meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar.“(bff 2019: o.S.). Siehe (Cyber)Stalking
- die als **‚Schutz‘ legitimierte Überwachung** durch Ortung, Smarthomes und
- **Ziel** ist es, Macht zu demonstrieren und Frauen (und Kinder) zu kontrollieren und einzuschüchtern; ihre politische Haltung/Positionierung steht dabei nicht im Fokus.
- Aus Tätersicht kann es hierbei auch darum gehen, eine Trennung zu verhindern oder aber sich für eine Trennung zu ‚rächen‘.
- Angreifende Person und angegriffene Personen kennen sich in der Regel oder es gibt – wie bei Stalking – zumindest eine Vermutung, wer hinter den Angriffen stehen könnte.

# Cybermobbing

- Unter Cybermobbing wird die **Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung** von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Smartphones, E-Mails, Websites, Foren, Chats und Communities verstanden (vgl. BMFSFJ: o.S.).
- Angriffe richten sich gegen einzelne Personen, deren politische Positionierung von Bedeutung sein kann, aber nicht muss; es gibt Hinweise dafür, dass beispielsweise **LGBTIQ Jugendliche überproportional** betroffen sind (siehe z.B. GLSEN 2017).
- Ziel von Cybermobbing kann es sein, **reale Konflikte ins Netz zu verschieben**, um sich in der (scheinbaren) Anonymität stärker zu fühlen. Es geht um **Deutungshoheiten**, die mit Gewalt durchgesetzt werden sollen.
- Täter\*innen und Betroffene kennen sich in der Regel, auch wenn nicht immer auf dem ersten Blick erkannt wird, wer hinter den Angriffen im Netz steht.

# Cybergrooming

- Cybergrooming ist ein „Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch [online] vorbereiten. Er bezeichnet das strategische Vorgehen von Tätern und Täterinnen gegenüber Mädchen und Jungen: Sie suchen den Kontakt, gewinnen ihr Vertrauen, manipulieren ihre Wahrnehmung, **verstricken sie in Abhängigkeit** und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen“ (UBSKM: o.J: o.S.).
- Ziel hierbei ist es Kinder/Jugendliche dahingehend zu manipulieren, dass sie sich an sexuellen Handlungen auf digitaler Ebene beteiligen, ohne dass Täter das Risiko der Entdeckung eingehen. Ziel u.a. Minderjährige zu einem analogen Treffen zu bewegen.
- Es ist anzunehmen, dass die wahre Identität der Täter den Kindern/Jugendlichen nicht bekannt ist, sie können lediglich versuchen Fotos zu machen und auf diese Weise die Täter ausfindig zu machen.

# Besonderheiten des Internets

- Nach Bauer (2021)
  - Anonymität im Netz
  - »das Internet vergisst nie«
  - Nachrichten sehr schnell, immer wieder auch kostenlos unabhängig vom Standort verschickbar
  - Unkontrollierbare Weiterverteilung
- Kein Entrinnen, außer absolute Internetabstinenz
- Öffentliche Bloßstellung, aber oft auch Zeug\_innen (Nachweisbarkeit und Unterstützung)

- In Anlehnung an die UN-Sonderberichterstatterin gegen Gewalt gegen Frauen wird hier digitale Gewalt verstanden als:
- „jede Handlung [...], die teilweise oder vollständig durch die **Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik**, wie Handys und Smartphones, das Internet, soziale Medien, Plattformen oder Email begangen, unterstützt oder verstärkt wird [...] (UN-Special Rapporteur on violence against women 2018: Abs. 23, Übersetzung N.P.).

# Einige Formen digitaler Gewalt (im sozialen Nahfeld)

- **»Doxing«**: Veröffentlichung von Kontaktdaten oder Herstellung von Fake Profilen z.B. mit den Hinweis sie würden dort sexuelle Dienstleistungen anbieten
- Die **bewusste Verbreitung von Gerüchten** oder Zwangsoutings, beispielsweise bezüglich der sexuellen Aktivität, des Gesundheitsstands, sexueller Orientierung etc. einer Person.
- **Deepfaking**: hier werden Gesichter von Personen in Pornos hineinmontiert
- **Hacken von Konten**, z.B. um Passwörter zu verändern, die eine Kontaktaufnahme oder das Abheben von Geld erschweren.
- Öffentliche Aufforderungen Personen zu schaden (z.B. Vergewaltigungsaufrufe)

# Einige Formen digitaler Gewalt (im sozialen Nahfeld)

- **Bildbasierte sexualisierte Gewalt** (siehe Bauer/Hartmann 2021)
  - Verbreitung von einvernehmlich hergestellten Nacktfotos/pornographischem Material auch bekannt als »Revenge porn«
  - Herstellung und Verbreitung von heimlich hergestellten Nacktfotos/pornographischem Material/Aufnahmen sexualisierter Gewalt; hierzu gehören auch »Upskirting« oder »Downblousing« und heimliche **Aufnahmen** in öffentlichen Toiletten etc.
  - **Cyberharassment**: Das **ungewollte** Empfangen von Nacktfotos/pornographischem Material/Nachrichten, sexuelle Avancen oder Nachrichten mit explizit sexuellem Inhalt und/oder nichteinvernehmliches »Sexting«

# Einige Formen digitaler Gewalt im sozialen Nahfeld

- Kontrolle über Aufenthaltsorte, Gespräche etc. durch das (versteckte) Installieren von **Spy-Apps** der Frauen oder **Kinder**
- **Cyberstalking**: z.B. Nachrichtenterror, ungewollte absurde und kostenintensive Onlinebestellungen und/oder Überwachung der betroffenen Person
- **Kontrolle über das Internet of Things (IoT)**, also einem
  - »Netzwerk, das alle denkbaren Geräte drahtlos direkt miteinander kommunizieren lässt, ohne dass zwingend ein Mensch dazwischengeschaltet ist« (Stelkens 2019: 3)
- **Zerstören von emotional wertvollen Daten**, wie z.B. Tagebüchern, E-Mails oder Fotos auf Computer/Datenträger

# Alte Themen neue Mittel

Alte Themen	Neue Mittel
<b>Eifersucht</b> als Erklärung für Kontrolle in Beziehungen	die ›Effektivität‹ dieser Kontrolle erhöht sich deutlich mit dem Einsatz von IKT
(Drohung der) <b>Verbreitung</b> einvernehmlich erstellter <b>Nacktaufnahmen</b>	die Reichweite, Geschwindigkeit, Häufigkeit und Langlebigkeit der Verbreitung im Netz ist deutlich wirkmächtiger
› <b>Verbot</b> ‹ das Haus zu verlassen oder Besuch zu empfangen	Ein Smarthome macht Umgehungen solcher ›Verbote‹ unmöglich
<b>Zerstörung wertvoller Dinge</b>	die Zerstörung findet mit anderen Geräten statt

# Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt als ein Kontinuum von Gewalt

- Bei Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt nutzen Täter IKT, um die Wirkmächtigkeit ihrer Gewaltausübung zu verstärken, oder nutzen Gewaltformen, die nur durch IKT möglich sind, häufig jedoch auch in Kombination; siehe z.B. Stalking
- Trennung zwischen digitaler und analoger Gewalt wenig sinnvoll, da die meisten Betroffenen häuslicher Gewalt analoge und digitale Gewalt erleben ( vgl. Women's Aid 2014: 8, EIGE 2017: 2 oder Parsons u.a. 2019: 1)
- Es ist davon auszugehen, dass diese **Trennung perspektivisch obsolet** sein wird; siehe Stalking

# Ausmaß und Prävalenzen digitalisierter geschlechtsspezifischer Gewalt - Fragmente

- Problem: oft keine genaue Unterscheidung zwischen Hate Speech und digitale Gewalt im sozialen Nahfeld
- Österreich: Befragung von 1000 Frauen/Mädchen: **10,9%** gaben an ohne ihre Zustimmung **sexuell anzügliche Mitteilungen** erhalten zu haben (Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien/Weißer Ring 2018: 69)
- USA über 4000 Personen befragt: **18%** gaben an **schwere Formen von Belästigung** erlebt zu haben; hierzu gehören Stalking, physische Bedrohungen, sexuelle Belästigung [...](vgl. Pew Research Center 2017: 3f.)
- FRA: in den 28 EU-Mitgliedstaaten haben **18%** der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr Stalking erlebt; 5% von ihnen sogar in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung (vgl. FRA 2014: 28). »Dies entspricht etwa 9 Millionen Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten, die im Zeitraum von 12 Monaten Stalking erlebt haben.« (ebd.)

# Ausmaß und Prävalenzen digitalisierter geschlechtsspezifischer Gewalt

- In nahezu allen Studien wird **Stalking** als die Form von Gewalt dargestellt, die sich am häufigsten sowohl analoger als auch digitaler Kontrollmöglichkeiten bedient
- Einigkeit in nahezu allen Studien gibt es darüber, dass **Alter** »das stärkste Differenzmerkmal« (Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien/Weißer Ring 2018: 63) bei digitaler Gewalt darstellt, was vermutlich mit der altersdifferenten Nutzung neuer Medien/Technologien einhergeht
- Mit steigendem Alter vermindert sich die Gefahr der Viktimisierung von digitaler Gewalt

# Ausmaß und Prävalenzen digitalisierter geschlechtsspezifischer Gewalt: BKA (2021): Partnerschaftsgewalt 2020

- Bedrohung Stalking, Nötigung **in Partnerschaften** begangen mit „Tatmittel Internet“ im Jahr 2020:
  - Bedrohung : (4,8 % ) der Fälle und Opfer
  - Stalking: 9,9 % der Fällen und 10,1% der Opfer
  - Nötigung: 4,0 % der Fälle und 4,0 % der Opfer
- Nicht erfasst sind:
  - Taten die nicht zur Anzeige gebracht wurde
  - Alle Taten außerhalb von Partnerschaften
  - Alle Taten, die weder Bedrohung, noch Stalking noch Nötigung darstellen

# Ein Blick auf Cyber-Täterschaft (Kaur et al. 2021: 6) & Relevanz für Prävention

- Eher **männlich**
- Eher **jung, gebildet, leistungsfähig und technologisch** versiert
- Männliches Cyberstalking scheint wahrscheinlicher bei Männern, die zu **Manipulation** neigen, **narzisstisch** sind, eine **problematischen Bindungsstil** haben und über **Wut und körperliche Aggression** auffallen
- Weibliche Cyberstalking kommt eher vor bei Frauen, die **narzisstisch** sind, zur **Eifersucht** neigen, **sexuelle Gewalterfahrung** haben und an „**intimacy discomfort**“ leiden
- Sie weisen darauf hin, dass die **Verlängerung der online** verbrachten Zeit die Chancen einer Person erhöhen kann, als Cyberstalker tätig zu werden!

# Prävention (eine Auswahl)

- **Sensibilisierung** und Aufklärung
- Rechtliche Regelungen, die Opfern helfen
- Rechtliche Regelungen, die Technik begrenzen
  - Spy Apps
  - Unmöglichkeit des geräuschlosen Fotografierens
  - Plattformbetreiber mehr in der Verantwortung
- **Computer Literacy** pflegen und erweitern
  - Technik nutzen um Vorfälle zu dokumentieren und/oder sich zu wehren
- Digitale Gewalt als Thema in der Prävention von sexueller Gewalt in Schulen etc.

# Auswirkungen: Besonderheiten digitaler Gewalt & Relevanz für Interventionen

- Digitale Gewalt ist Gewalt, daher gilt es auch die **bekanntesten Folgen** zu beachten
- Rechtliche Situation oftmals unklar
- Bisher wenig Klarheit durch **Rechtsprechung**
- Wenig **spezifische Unterstützungsstrukturen**, bzw. wenig Expertise zu digitaler Gewalt **in den Strukturen**
- Oft wird die Tat als weniger wirkmächtig wahrgenommen
- Die Tat **als Gewalt erkennen** und benennen fällt einigen Betroffenen sehr schwer – Kampagnen
- Die Erfahrung, dass die Tat als Folge einer psychischen Störung gewertet wird (**Gaslighting**)
- **Victim Blaming**: eine (Mit)Schuld wird bei den Betroffenen gesucht

# Auswirkungen: Besonderheiten digitaler Gewalt & Relevanz für Interventionen

- Renaissance von ›Rape Culture‹:
  - »im virtuellen Raum ist eine Frau immer gefährdet und verschärft auf ihre Geschlechterrolle zurückverwiesen und es bleibt ihr nur, sich männlich zu tarnen oder ganz zu tarnen oder technisch abgeschottete Räume zu nutzen, um sich selbst zu schützen. Eine Situation, die wir im öffentlichen Raum eigentlich glaubten überwunden zu haben.« (Stelkens 2016: 148)
- **Problematische Ratschläge:** Die betroffenen Frauen sollen:
  - den Troll nicht »füttern« (vgl. European Parliament's Committee on Women's Rights and Gender Equality 2018: 21)
  - ihre Sicherheitseinstellungen verändern (Täter-Opferumkehr)
  - für eine Weile offline gehen (vgl. z.B. ebd.)
- Sollen sich Frauen wirklich aus dem Internet zurückziehen ???

All dies geschieht eher aus Unwissenheit

# Interventionmöglichkeiten

- **Psychosozial:** orientiert an der Expertise der Fachberatungsstellen
  - Parteiisch
  - Am Bedarf der Betroffenen orientiert
  - Sie erhält die Kontrolle über Geschehnisse
- **Rechtlich:** straf- und zivilrechtlich
  - sehr am Anfang: da braucht es mutige Jurist\_innen, die das Recht herausfordern
- **Technisch:** Berater\_innen müssen technischen Sachverstand aufbauen und/oder sich entsprechend vernetzen
- **Kreativ:** viel von Betroffenen lernen

# Von Betroffenen lernen

- Erfahrungen **öffentlich machen** – siehe „Anna nackt“
  - Isolation verlassen; Eigenmächtig handeln
- Andere Bilder in Umlauf bringen, bzw. das Netz damit **„fluten“** – siehe Emma Holten
- **Falsche Fährten** setzen
- Taten mit dem **sozialen Umfeld/Arbeitgeber\_innen** der Täter teilen
  - Achtung: möglicherweise sexuelle Belästigung
  - Evtl. exponierte Person um Positionierung bitten
- Koordinierte Gegenwehr im Netz
- Behauptung **Opfer von Deep Faking** geworden zu sein

# Digitale Autobahnen künftig wie nutzen?

- Stelkens erinnert daran, dass gemäß Straßenverkehrsrecht nur diejenigen ein gefährliches Werkzeug (Auto) bewegen dürfen, die **zwangsversichert** sind und **über eine entsprechende Ausbildung** verfügen (vgl. Stelkens 2016: 157). Das, so Stelkens weiter, »erscheint auf digitalen Autobahnen noch undenkbar« (ebd.)
- So wäre zu diskutieren, wie die Verkehrsregeln für einen fairen gleichberechtigten Zugang im Netz aussehen könnten, die intersektionalen Vulnerabilitäten Rechnung tragen

# Literatur

Bauer, Jenny (2021) : Funktionsprinzipien des Internets und ihre Risiken im Kontext digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In.: bff/Prasad (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Transcript, S. 103-116

Bauer, Jenny/Hartmann, Ans (2021): Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In.: bff/Prasad (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Transcript, S. 63-99

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.) (2019): »bff: aktiv gegen digitale Gewalt«. <https://frauen-gegen-gewalt.de/de/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html> [Zugriff: 12.10.2020].

EIGE: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (Hg.) (2017): »Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen«. DOI: 10.2839/81725.

European Parliament's Committee on Women's Rights and Gender Equality (Hg.) (2018): »Cyber violence and hate speech online against women«. Brussels: European Parliament.  
[https://europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/604979/IPOL\\_STU\(2018\)604979\\_EN.pdf](https://europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/604979/IPOL_STU(2018)604979_EN.pdf) [Zugriff: 8.1.2020].

# Literatur

Frey, Regina (2020): »Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte. Expertise für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung«. <https://dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/239.geschlecht-und-gewalt-im-digitalen-raum-eine-qualitative-analyse-der-erscheinungsformen-betroffenheiten-und-handlungsm%C3%B6glichkeiten-unter-ber%C3%BCcksichtigung-intersektionaler-aspekte.html> [Zugriff: 14.9.2020].

Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien/Weißer Ring (Hg.) (2018): »Gewalt im Netz gegen Frauen & Mädchen in Österreich«. [https://weisser-ring.at/wp-content/uploads/2019/10/Studie\\_Bestandsaufnahme\\_Gewalt\\_im\\_Netz\\_gegen\\_Frauen\\_und\\_Mädchen\\_in\\_Österreich.pdf](https://weisser-ring.at/wp-content/uploads/2019/10/Studie_Bestandsaufnahme_Gewalt_im_Netz_gegen_Frauen_und_Mädchen_in_Österreich.pdf) [Zugriff: 10.2.2020].

FRA: European Union Agency for Fundamental Rights (Hg.) (2014): »Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick«. Wien. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf) [Zugriff: 13.1.2020].

Kaur et al. (2021): A systematic literature review on cyberstalking. An analysis of past achievements and future promises. In: Technological Forecasting & Social Change 163/2021; S. 1-15

# Literatur

Parsons, Christopher/Molnar, Adam/Dalek, Jakob/Knockel, Jeffrey/Kenyon, Miles/Haselton, Bennett/Khoo, Cynthia/Deibert, Ronald (2019): »The Predator in Your Pocket: A Multidisciplinary Assessment of the Stalkerware Application Industry«. <https://citizenlab.ca/docs/stalkerware-holistic.pdf> [Zugriff: 29.6.2020]. Citizen Lab Research (Hg.), Report No. 119, Toronto.

Pew Research Center (Hg.) (2017): »Online Harassment 2017«. [https://pewresearch.org/internet/wp-content/uploads/sites/9/2017/07/PI\\_2017.07.11\\_Online-Harassment\\_FINAL.pdf](https://pewresearch.org/internet/wp-content/uploads/sites/9/2017/07/PI_2017.07.11_Online-Harassment_FINAL.pdf) [Zugriff: 26.6.2020].

Stelkens, Anke (2016): »Digitale Gewalt und Persönlichkeitsrechte«, in: STREIT 4/2016, S. 147-157.

Stelkens, Anke (2019): »Smarte Gewalt – Zur Digitalisierung häuslicher Gewalt im Internet of Things«, in: STREIT 1/2019, S. 3-9.

UN Special Rapporteur on violence against women (Hg.) (2018): Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences on online violence against women and girls from a human rights perspective, 18.6.2018, A/HRC/38/47.

Women's Aid (Hg.) (2014): »Virtual World, real fear. Women's Aid report into online abuse, harassment and stalking«. [https://1q7dqy2unor827bqjls0c4rn-wpengine.netdna-ssl.com/wp-](https://1q7dqy2unor827bqjls0c4rn-wpengine.netdna-ssl.com/wp-content/uploads/2015/11/Women_s_Aid_Virtual_World_Real_Fear_Feb_2014-3.pdf)

[content/uploads/2015/11/Women s Aid Virtual World Real Fear Feb 2014-3.pdf](https://1q7dqy2unor827bqjls0c4rn-wpengine.netdna-ssl.com/wp-content/uploads/2015/11/Women_s_Aid_Virtual_World_Real_Fear_Feb_2014-3.pdf)